

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

6.5.1791 (Nr. 55)

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 6. May 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Syrmien, vom 7 April.

Von Belgrad kommende Reisende, erzählen, Sultan Selim habe sich gegen Oesterreich von selbst zu einigen Abtretungen erboten. Das, was man bereits nennt, ist vielleicht, was man wünscht. Indessen wollen wir harren, bis die Herren in Szigow es bestätigen werden. Das Gerücht von dem Antrag, die Festungswerke von Belgrad zu schleifen, hält hier noch an; nur wanken ist die Leute und zweifeln, ob sie alsdann die unbefestigte Stadt beiden Nationen, den Deutschen und Osmanen, als einen Handelsplatz gemeinschaftlich oder nur einer der hohen Parteyen überlassen sollen. Inzwischen werden die großen Pulvervorräthe und Kriegsgeräthschaften von Belgrad alle nach Peterwardein gebracht. Man spricht hier von Briefen aus Konstantinopel, welche die Nachricht enthalten sollen, daß man daselbst dem Sultan Selim keine lange Lebensfrist prophezeihe; indem er sehr jahrelang und das Volk höchst unzufrieden mit ihm sey, so daß er seinen Sturz vom Thron schwerlich verhüten möchte. Einige der Großen, heißt es, würden eben nicht böse darüber werden, weil sie unter der Minderjährigkeit eines Prinzen, sowohl in den Provinzen als sonst allenthalben mehr nach Willkühr schalten und walten könnten. Dem Vernehmen nach sind 50 tüchtige Schiffe, mit Frucht und Lebensmitteln beladen, unterwegs; sie kommen von dem türkischen Ufer der Save herunter, um, nachdem sie hierzu die Erlaubniß erhalten haben, in die Donau einzulaulen und alsdann auf diesem Strom ihre Fahrt weiter nach Widin fortzusetzen. Sie sollen ein ganzes Kaiserl. Königl. Battaillon zur Bedeckung erhalten haben. Der berühmte Muselman Delli Achmed, der sich ehemals unter den Türken in Belgrad einen großen Anhang zu machen wußte, ist nun wegen seiner Gesichtslichkeit von dem Großsultan zum Basa von drei Rosschweifen ernannt worden und bekommt ein Korps wider die Russen zu commandiren.

Warschau, vom 20 April.

Hier haben Sie das Meiststück der polnischen Staatskunst, das durch eine glücklich ausgeschlagne Revolution, ohne Blut hervorgebracht worden. Dieses Gesetz hat den Titel: Frey sind unsre Königl.

Städte in dem Staat der Republik. Gegeben den 18ten April 1791. und in der Königl. Hofbuchdruckerey bey Michael Gröhl gedruckt. Der erste Artikel handelt von den Städten:

1) Wir erkennen alle Königl. Städte in dem Land der Republik für frey. 2) Die Bürger solcher Städte erkennen wir als freye Bürger und wollen, daß die Gründe, welche sie in den Städten besitzen, die Häuser, Dörfer und Besitzungen, welche igt irgendwo rechtmäßig zu den Städten gehören, ihr erbliches Eigenthum sey; alles dieses jedoch unbeschadet der angefangnen, noch nicht beendigten Prozesse. 3) Denjenigen Städten, deren Locationsprivilegia verlohren gegangen sind, wollen Wir König, sobald wir hören, daß die Privilegien wirklich Staat gefunden haben, ein diploma renovationis geben und ihnen zugleich dieselben Besitzungen zugestehen, die ihnen gegenwärtig wirklich gehören. 4) Denjenigen Königl. Städten, welche zu den Landtagen bestimmt sind und noch keine Locations-Privilegia haben sollten, wollen Wir König dieselben ertheilen. 5) Ließ sich wegen der glücklichen Lage eines Orts, eine Colonie freyer Leute auf einen Königl. Grund nieder und ertheilt ihren Wohnplätzen das gefällige Ansehen einer Stadt: so wollen Wir König in diesem Fall einer Colonie das Diplom zur Errichtung einer Stadt ertheilen und ihr noch Land dazu schenken. 6) Es soll jedem Erbherrn erlaubt seyn, in seinen Besitzungen Städte anzulegen, die von freyen Leuten bewohnt werden, seinem Landmann die Freyheit zu schenken und seine erbeigenthümliche Städte zu freyen Städten umzuschaffen: jedoch können solche Wohnplätze nicht anders mit unter die Zahl freyer Städte gerechnet werden, als in dem Fall, daß der Erbherr zugleich mit der Locations-Urkunde denselben auch erbeigenthümliche Besitzungen ertheilt. Als dann aber werden Wir König auf die Bitten des Erbherrn, dieser Urkunde ein diploma confirmationis hinzufügen und die Locationsurkunde des Erbherrn in dieses Diplom einzutragen befehlen. 7) So wie alle Städte gleichen Gesetzen unterworfen sind, so sollen auch alle Bürger einer jeden Stadt, zufolge dieses Gesetzes, gleiche Vorrecht genießen. 8) Alle Einwohner einer Stadt, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, welche irgend einen Handlungszweig treiben wollen und

in den Städten entweder schon Besizungen haben, oder noch erlangen werden, sollen das Bürgerrecht annehmen und demselben unterworfen seyn; so daß keine Würde, kein Beruf, keine Profession oder Stand, hierinn eine Ausnahme machen soll. Außerdem soll es auch jedem Edelmann erlaubt seyn, das Bürgerrecht anzunehmen. 9) Die Annahme des Bürgerrechts soll auf folgende Art geschehen: Jeder, der das Bürgerrecht annimmt und entweder selbst oder in seinem Bevollmächtigten vor dem Magistrat erscheint! soll seinen Eid in folgenden Worten ablegen: Ich N. N. schwöre, dem Allerdurchlauchtigsten König und der Republik treu zu seyn, den Gesetzen und den Verordnungen des Reichstags aufs genaueste nachzukommen, der Obrigkeit, der Stadt N. in welcher ich unter die Zahl der Bürger aufgenommen worden, unterwürdig zu seyn und alle Pflichten eines Bürgers zu erfüllen: Dazu verpflichte ich mich für mich selbst und meine Nachkommen. Nach diesem abgelegten Eyd soll sein Name in das Buch der Stadtbürger eingetragen werden. 10) Die Städte sollen es Niemand wehren, in die Zahl der Bürger einzutreten und jeden rechtschaffnen Ausländer, jeden Handwerker, jeden freyen Mann, jeden Christen, der nach den Gesetzen niemand unterthänig ist, unentgeltlich in das Buch der Bürger eintragen. 11) Die Annahme des Bürgerrechts, die Bekleidung irgend eines Amts, die Handlungsgeschäfte aller Art, oder das Handwerk, das jemand treibt, soll weder dem Edelmann, noch dem Bürger, der einst zu den Vorrechten des Adelsstands gelangen könnte, irgend etwas schaden, auch sie selbst und ihre Nachkommen in der Würde des Adelsstands und der damit verbundenen Vorrechte, auf keine Art beeinträchtigen. 12) Da die freye Erwählung der Magistratspersonen von den Bürgern der Stadt, namentlich die Erwählung der Bürgermeister, der Vögte, wie auch aller übrigen Beamten, gleichsam der Stempel der Freyheit ist: so sollen die Bürger diese Freyheit auch fernerhin genießen. Eben so soll es diesen Städten erlaubt seyn, über die innere Polizei Einrichtungen zu treffen und die Aufsicht darüber zu führen: indessen sollen sie der Polizeikommission hiervon Bericht abstatten. 13) Alle Bürger der Stadt, die in das Bürgerbuch eingetragen sind und erbliche Besizungen haben, sollen zur Wahl aller Stadtbeamten zugelassen werden und selbst durch die Mehrheit der Stimmen zu jedem Amt in der Stadt erwählt werden können. Niemand soll jedoch das Amt und die Funktion eines Bevollmächtigten der Stadt, zugleich mit dem Amt einer andern Funktion in der Landschaft bekleiden können, wofür nicht beyde Aemter für ungültig erklärt werden sollen. Auch soll Niemand, der eine militairi-

sche Stufe erklimmen hat und noch im Dienst steht, gend ein Amt in der Stadt bekleiden.

(Die Fortsetzung folgt)

Wien, vom 23 April.

Man ist noch nicht völlig versichert, ob der Krieg zwischen Rußland, Preussen und Großbritannien sich zum Thier ausbreiten werde, oder nicht. Die russische Flotte scheint ihrer Stärke sich bewußt, auf den britischen Meeren zu warten zu wollen. Eine britische Flotte im Baltischen Meer ist keine sehr furchtbare Erscheinung. Man voraus, daß Rußland, welches gegenwärtig gegen die Linienische Flotte hat, sich mit seinen Beherrschern nicht wehren nicht schlagen wollte, sondern für gut annehmen sich mit seinen Schiffen nach Reval, Kronstadt, Riga und Petersburg zurückzuziehen: Was wird in diesem Fall eine britische Flotte unternehmen können? In solchen Fällen die Kaiserin zwingen können, sich von den fremden Kabinet Gesetzen vorschreiben zu lassen? Ausgeschlossen ist sehr zweifelhaft. Will der Britte gesagte Gezeiten mit Bomben ängstigen, so können diese auch wehath. In brittisches Magazin oder Waarenlager treffen: Erwart kein Mensch glaubt, daß die Wirkung der Bomben auf das System des Petersburger Hofes Eindruck zu machen werde. Soll endlich ein stürmender Wind von Südwestwind die brittischen Schiffe an die russische Küste verschlagen; so werden jene, die dem Eiß an den entgehen, bey ihrer Nachhausekunft ihren Landesherrn den glänzenden Erfolg ihrer wichtigen Unternehmung zählen können, um sie zu überzeugen, daß die Britten in der Berechnung mancher übersehen habe. Eben so Königs Schwierigkeiten wird der Berliner Hof finden. Von dem Rußland mit bewaffneter Hand zu seinem Willen kommen ein glücklich.

Hamburg, vom 25 April.

Die preussische Regimenter von Magdeburg, Halberstadt werden sich mit einem Korps hannoverscher Truppen vereinigen und ins Holsteinische marschiren und eins davon ist bereits aufgeben. Der Krieg mit Rußland ist also mehr als wahrscheinlich.

Berlin, vom 26 April.

Ein Theil des Königl. Feldkriegskommissariats der Feldkriegsdeputation ist neuerdings zur Armee Preußen aufgebrochen. Alles ist bey uns und umherum in so großer Bewegung, daß fast niemand an einem Ausbruch des Kriegs zweifelt. Verschiedene Staatsbeamte, die zum Gefolg des Herzogs von Braunschweig gehören, machen sich ebenfalls fertig. Auf der Spree nächst beim Thiergarten sind 2 schwimmende Batterien, die zur Probe und Uebung der Truppen gebraucht werden. Alle Regimenter

ehlt, und Schlesien, unter des Prinzen von Hohenlohe Befehlen
 zwischen den 24. dieses an, jedoch ist der Tag der
 wesentlichen Abreise des Königs noch nicht bestimmt.
 Die nach Preußen abgegangne Anzahl Proviantwägen,
 waren etliche 20, deren jeder mit 8 Pferden, und
 sich zum Theil auch mit 8 Maulthierren bespannt war,
 welche schon den 24. May in Königsberg eintref-
 fen sollen. Laut Nachrichten aus Polen, ist das
 schöne Guth Polazewo gänzlich abgebrannt.
 London, vom 26 Apr. l.

So sicher man dafür hält, daß der Krieg nicht aus-
 brechen dürfte, so sind doch die Anstalten zur Ausrü-
 stung der Flotte eben so beträchtlich, als jene bey der
 letzten Feinde, die man mit Spanien besorgte. Erst
 verwichnen Donnerstag ist Herr Ewart nach Berlin
 zurückgekehrt und unser Hof wird eher keine entschei-
 dende Parthev ergreifen, bis dieser Gesandte den
 Anschlag der Erläuterungen, die er sich von dem
 Grafen von Herzberg geben lassen soll, hieher gefertigt
 hat. Nach erfolgter Ankunft des Eiboten vom Herrn
 Ewart wird Hr. Faulknier nach Berlin und Petersburg
 abreisen, um seine besondern Aufträge zu verrichten.
 Zu Spithead ist das 74 Kanonenschiff Alfred mit
 500 gepreßten Matrosen für die Schiffbesatzungen
 in die Flotte angekommen; gleichwohl soll es ihr beyläu-
 fig an 9000 Matrosen gebrechen. Dem Admiralschiff
 Lord Hood's gehen noch 300 Mann ab.

Paris vom 26. April.

Alle alte sowohl geistliche als weltliche Bediente des
 Königs, haben ihren Abschied gefordert und erhalten.
 Von den meisten Hofdamen der Königin sagt man
 ein gleiches. Der ganze königl. Hofstaat wird
 künftig nur aus Freunden der Revolution be-
 stehen. Herr Reubell ist izt Präsident der Natio-
 nalversammlung. In der gestrigen Sitzung erhielt
 man übermal aus der Grafschaft Venaisin und dem
 Staat von Avignon betrübte Nachrichten. Der Bürger-
 krieg ist dort in vollen Flammen und richtet die trau-
 rigsten Verwüstungen an. Das französische Gebiet ist
 schon verschiednemale verlegt worden. Die National-
 versammlung wird sich also unverzüglich damit beschäf-
 tigen, zu entscheiden, ob diese Grafschaft und der
 Staat von Avignon Frankreich einverleibt werden soll,
 oder nicht. Aus St. Dominique sind Briefe eingegan-
 gen, welche ebenfalls traurige Nachrichten enthalten.
 Herr Mauduit, Kommandant des Regiments du Port
 au Prince ist von seinen eignen Soldaten niederge-
 schloß worden. Ueberhaupt herrscht auf dieser Insel die
 größte Gährung und die Ruhe hat durch die aus
 Frankreich dahin geschickte Schiffe noch nicht wieder
 hergestellt werden können. Der Herzog von Zweibrücken
 hat auf das Eigenthum seines Regiments, das zu Metz
 zur Besatzung liegt, Verzicht gethan, und seinen da-

runter befindlichen Untertanen bey Strafe der Kon-
 fiskation ihres Vermögens befohlen, sich nach Han-
 se zu begeben. Der König hat daher verordnet, allen
 Soldaten dieses Regiments, die Zweibrücker Unter-
 thanen sind, falls sie ihn verlangen ihren Abschied zu
 geben. Den 17ten sind wirklich 90 Soldaten
 desselben abgegangen, um sich über St. Avolt nach
 Saarbrücken zu begeben, wo sie der Offizier, der sie
 begleitet, einem Offizier, den der Herzog von Zwei-
 brücken dahin geschickt hat, überliefern wird.

Paris, vom 27 April.

Europa's izige critisch-politische Lage erfordert,
 uns auch in den furchtbarsten Verteidigungsstand
 setzen, um nöthigen Falls nicht bloße Zuschauer zu
 seyn oder selbst in Gefahr zu stehen, darunter zu lei-
 den. Bey dem Anfang heutiger Session wurde dieses von
 dem militairischen Comite der Nationalversammlung
 vorgeschlagen. Aus ihrem Bericht ist ersichtlich, daß
 jedes französische Nationalregiment zu Fuß jährlich
 105770, jedes fremde Infanterieregiment 168550,
 jedes Dragonerregiment 70200, jedes Husarenregi-
 ment 85000 und jedes Jägerregiment 82000 Livres kostet.
 Es wurde dekretirt, man solle 1) dem Minister 5 Mil-
 lionen 424584 Livres 8 Sol's geben, um 18828
 Mann zu werben und mit Allem zu versehen, auch
 noch 2448 Pferde anzuschaffen, 2) 4,602,901 Livres 5 S.
 für alles theils neu anzuschaffende, theils auszubef-
 fernde Kriegsgeräth, wie es für eine 169 tausend
 Mann starke Armee nöthig ist. 3) 151,200 Livres,
 zu Verfertigung 1200 neuer Wagen für Lebensmit-
 tel und 4) noch 4 Millionen zur Verbefragung aller
 Besetzungswerker, überhaupt 14 Millionen 178,685
 Livres und 13 Sol's. Ausser all diesem erhält der
 Minister monatlich noch eine Zulage von 596,914
 Livres zur Bestreitung der Soldvermehrungen. Von
 all diesen Summen hat der Minister getreue Rech-
 nung abzulegen.

Wien, vom 27 April.

(Hofbericht.)

Gestern erhielt der hiesige Russisch-Kays. Bot-
 schafter, Fürst von Gallizin, aus Jassy die Bestätti-
 gung der Nachrichten, welche die mündliche Aussage
 der hier durchreisenden Griechen schon seit einigen
 Tagen von dem obermaligen Sieg verbreitet hatte,
 mit welchem die Russen den heurigen Feldzug jenseits
 der Donau eröffnet haben. Es meldet nemlich der
 in Abwesenheit des Feldmarschalls, Fürsten von Wo-
 temkin, kommandirende General en Chef, Fürst Rep-
 nin, daß, nachdem den 6. dieses Monats der Gene-
 rallieutenant, Fürst von Gallizin, bey Jfacci über die
 Donau gegangen war und mit der Abtheilung des
 Generalmajors von Kutusow, (der zu gleicher Zeit
 bey Tulcza über den Fluß gesetzt hatte) sich vereinigt

hatte, derselbe gerade auf Maczin losgegangen sey und sich den 8. dieser Stadt bemestert habe nachdem er alle Feinde, die er sowohl unter Wegs, als in der Stadt antraf und welche sich ungefähr auf 7000 Mann beliefen, in die Flucht geschlagen und zerstreut hatte. Der daselbst kommandirende Pascha von 3 Koschweifen, Mehmed Oslan, nebst einem andern, Namens Hassan Sautfundshi Pascha, welcher 14 Tage vorher als ein Vertrauter des Großveziers dahin gekommen war, daselbst alle nöthige Kriegsvorkehrungen zu treffen, ferner ein Bindascha, Namens Ibrahim, so wie einige andre Türkische Offiziers und Soldaten, deren Anzahl unbekannt ist, sind zu Kriegsgefangnen gemacht, auch dem Feind 9 Kanonen abgenommen und dessen beträchtliche Magazine von Pulver sowohl, als andern Kriegsbedürfnissen zerstört worden. Da auf dem Weg von Isaczi bis Maczin verschiedne Treffen mit türkischen Abtheilungen vorgefallen sind, so beläuft sich der feindliche Verlust an Mannschaft in allem auf ungefähr 2000 Mann; der Verlust der Russen aber ist unglaublich gering, da sie höchstens an Todten 15 gebliebne Kosacken oder Arnauten und an Verwundeten etwa 39 Mann zählen. Man sagt, Potemkin werde hier erwartet. Der König von Preussen will, wie es heißt, selbst die Hauptarmee kommandiren.

Paris, vom 28 April.

Unfers Königs ehemalige Säugamme Madame Mallard, ist heute bey der Nationalversammlung um ein Gnadengehalt eingekommen, welches ihr aus dem Nationalschatz ausbezahlt werden sollte, sie wurde aber mit ihrem dreysten Besuch rund abgewiesen und von der Liste derjenigen ausgestrichen, welche bisher dem Nationalschatz zur Last fielen, denn sie erhielt schon bey Verheyrathung ihrer Tochter 150 tausend L. und 1000 L. Pension auf die Civiliste etc. und ist noch nicht zufrieden, da ihr, ohngeachtet alles dessen noch 6000 Livres als Gehalt für ihren Gatten jährlich übrig bleiben; ohnehin hatte sie des Hof's Günstbezeugungen gemißbraucht, erschöpft; so theuer ist wohl nie Milch bezahlt, nie damit so gewuchert worden. Hingegen wurde beschlossen, den Erben des Marschalls von Löwenthals, welche sich nicht in den besten Umständen befinden, wegen Aufhebung des Regiments dieses Namens, welches bey der vorigen Regierung seyn eigen war und in Rücksicht seiner treugleisteten Dienste, 100,000 Thaler als Entschädigung auszugeben.

Brüssel, vom 29 April.

Heute ist der Kaiserl. Königl. bevollmächtigte Minister, Graf von Mercy d'Argenteau, nach Flandern abgereist. Man weiß noch nicht, worinn der Gegenstand dieser Reise besteht. Daß die Stände von Namur nicht stark nach der Ehre geizten, Beförderer der all-

gemeinen Ruhe und des Volksglücks genannt zu werden, zeigt eine von ihnen öffentlich herausgegebene Testation, worinn sie die während der Revolution die Aemter der Regierung und der Gerichtsbehörde Provinz eingedruagnen Glieder für unverletzlich erklären und dieselben von aller Verantwortlichkeit sprechen. Am Ende dieser Protestation sagen sie: „Sie würden sich schon am gehörigen Ort alles zu verwahren wissen, was man sowohl von als ihre Beamten oder sonst in öffentlichen Diensten stehende Personen, welche sie während der Revolution angestellt haben, unternehmen werde. Nicht sehr vaterländisch lautende Halsstarrigkeit der Stände von Namur rührt allein von einem persönlichen Interesse her, weil sie bejoragn, die Unparteilichkeit und Billigkeit der neuen Magistratspersonen Beamten möchte in ihnen ihre Mißverheeren und stige unrechtmäßige Handlungen entdecken, wider welche der gemeine Bürger, da er ist frey reden mit lauter Stimme schreit.“ Auch im Heeren hat sich eine ähnliche Halsstarrigkeit wegen des kaiserlichen Rath's an Tag gelegt, welche nur mit äußerster Mühe zu Stand gebracht werden konnte.

Strasburg, vom 2 May.

Alle Väter des Capuziner Ordens des größern Ordens in unster Stadt sind heute über den Rhein gen. Uebermorgen ziehen jene des kleinen Klosters. Die Franziskaner verließen auch ihr Kloster, blieben aber im Lande. Der neue Solitaris hat von an, auch seinen Anfang genommen. Die inneren Städte sind nun abgeschafft und alle Waaren von einem Ende des Reichs an das andre frey geführt. Die Nationalversammlung in Betreff der Transitwaaren noch nichts beschlossen, so wird indessen deren Durchgang, aber blos mit der Vorsicht gestattet, die ganze Ladungen Waagenweis mit Bley gesiegelt (gebrüt) werden. Auch die Zölle an den Thoren der Städte ganz Frankreich haben vom ersten May an aufgehört. Alle Lebensmittel Waaren etc. gehen nun aller Frey aus und ein. Nimmt man nun hierzu noch die Aufhebung der Zünfte, Meisterhaften und Einführungen der Patente, so wird jedermann leicht einsehen, daß alles aus dem Weg geräumt ist, was den Freyheit hemmen und Handel und Wandel einschränken konnte.

Vermischte Nachrichten.

Nach Briefen aus Belgrad, hat der Pascha von Skutari einen Angriff wider die Montenegriner gewagt von welchen er aber tapfer zurückgeschlagen wurde und er soll sogar durch einen Kanonenschuß einen Arm verlohren haben.